

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3) $yz = 90$. Diese Werthe von y und z in 3) substituirt, geben die neue Gleichung:

$$4) \frac{150}{x} \cdot \frac{135}{x} = 90 \text{ oder}$$

$$x \quad x$$

$$90 x^2 = 20250, \text{ reduziert}$$

$x^2 = 225$ und $x = \sqrt{225}$ oder 15. Diesen Werth von x oben in die Gleichung 1) und 2) substituirt, ergiebt $y = 10$ und $z = 9$. Somit beträgt die Länge des Zimmers 15, die Breite 10 und die Höhe 9 Fuß.

Mittheilungen.

Bern. Die Litt. Erziehungsdirektion hat an die sämtlichen Aufsichtsbehörden und Lehrer der öffentlichen Primarschulen des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das, bei aller Anerkennung der seit Erlaß des neuen Schulgesetzes erzielten höheren Resultate der Primarschule, auf nicht unwesentliche Mängel und Uebelstände hinweist, die aus der Nichtbeachtung des Gesetzes herrühren, so namentlich in Bezug auf die Handhabung des Schulfleißes, der Erstellung von Schulgebäuden und der Anstellung von Lehrern. Das Circular ersucht Behörden und Lehrer, bei Hebung dieser Uebelstände mitzuwirken und schließt mit den Worten: „Mitbürger! Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß das Glück der Nationen wie die Wohlfahrt der Gemeinden, Familien und einzelnen Individuen mehr als von allen Außendingen bedingt ist durch deren Einsicht und sittliche Tüchtigkeit, bedingt ist durch das, was sie selber sind — durch ihre Erziehung! Keine Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände ohne Verbesserung der Menschen selbst!“ „Daß Alle, welche durch Amt und Stellung an diesem Werk zu arbeiten berufen sind, sich wieder mit erneutem Eifer auf ihrem Posten einfinden möchten, dazu will dieser Aufruf Sie einladen.“

Wir verdanken diese amtliche Rundgebung und werden in der nächsten Nummer mit wenigen Worten auf dieselbe zurückkommen.

— Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat für das Jahr 1863/64 den Kreissynoden folgende pädagogische Fragen zur Beantwortung übermittelt:

1) Entspricht die jetzige Organisation unseres Sekundarschulwesens denjenigen Anforderungen, welche durch die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart bedingt sind, und nimmt insbesondere die Sekundarschule die richtige Stellung ein, einerseits zur Primar-, andererseits zur Kantonschule?

2) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich in unserer häuslichen Erziehung? Inwiefern wirken diese nachtheilig auf die öffentliche Erziehung ein und wodurch kann ihnen am erfolgreichsten entgegen gewirkt werden?

Die bezüglichen Gutachten sind bis den 1. August nächsten Jahres Hrn. Schulinspektor Antenen, Präsident der Schulsynode, einzusenden.

Ernennungen.

A. Definitiv:

Häusern, Unterschule: Hrn. Steph. Martig, von St. Stephan, Schüler der Verberanstalt in Bern.

Rauchenbühl, gem. Schule: Hrn. Joh. Marti in den Kellen, Unterlehrer zu Niggisberg.

Kallnach, Elementarschule: Ingfr. Elisabeth Köhli, von Kallnach, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule in Bern.

Epsach, Unterschule: Ingfr. Katharina Helbling, von Epsach, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Heimberg, Elementarschule: Ingfr. Emilie Hänni, von Toffen, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Bätterkinden, Elementarschule: Ingfr. Anna Jenzer, von Madiswyl, gewes. Seminaristin.

Wangen, Elementarschule: Ingfr. Elise Bösiger, von Graben, gew. Schülerin der neuen Mädchenschule in Bern.

Oberschule an der Kantons-elementarschule: Hrn. Gottl. Ramsler, den bisherigen. Religionslehrer am Progymnasium Neustadt: Hrn. Pfr. Paul Rebel, den bisherigen.

B. Provisorisch.

Nyffel, Unterschule: Hrn. Lanz, Jakob Andreas, von Guttwyl, provisorisch bis 1. Oktober 1864.

Signau, Mittelschule: Hrn. Müller, Johann Ulrich, von Rohrbach, prov. bis 1. Mai 1864.

Progymnasium Neuenstadt: Hrn. Paul Rebel, bish. Lehrer, provisorisch auf 2 Jahre.